



AUSSCHREIBUNG

Bezirksoberliga-Damen im Sommer 2025

Veranstalter: BEV-Sparte Eisstocksport, Bezirk VI/Oberpfalz
Durchführer: TV 1880 Nabburg (Kreis 604)
Austragungsort: Pflasterbahnen des TV 1180 Nabburg (Turnhallenweg 16, 92507 Nabburg)
Ausweichort: Pflasterbahnen des TSV Großberg (Großberger Weg 33, 93080 Pentling)
Termin: **Sonntag, 29.06.2025** **Beginn: 8:00 Uhr** Meldung ½ Std. vor Beginn
Wettbewerb: Mannschaftswettbewerb für Damenmannschaften

Startrecht: **8 Damenmannschaften nach Startliste gem. Klasseneinteilung So. '24**

1. TSV Neutraubling	602	2. EV Münchshofen I	604
3. ESC Uehlfeld	B5	4. SSV Brennborg	602
5. SSV Wernberg-Köblitz	604	6. EC Sonne Bruck	604
7. TSV Teublitz II	604	8. TSG Roth 08	B5

Wertung: nach IER und ISpO, sowie der Bezirks-SpO
Startgeld: 25,- / 30,- EUR je Mannschaft
Preise: Medaillen in Gold/Silber/Bronze
Wettbewerbsleiter: Albert Bauer o. Vertreter
Schiedsrichter: wird vom BSO VI, Robert Schweiger, eingeteilt
Siegerehrung: im Anschluss an den Wettbewerb auf der Anlage
Haftung: Für Unfälle, Sachverluste und Nachteile der Teilnehmer haftet weder der Veranstalter noch der Durchführer. Mit der Abgabe der Meldung werden die Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.
Materialkontrolle: vor und während des Wettbewerbes.
Siehe §416 ISpO, alle Stöcke müssen das DESV-Stocksiegel tragen.
Sonderbestimmung: Die **drei Siegermannschaften** steigen in die Landesliga Nord auf.
Veröffentlichung: Jede/jeder Teilnehmerin/Teilnehmer der am diesem Wettbewerb teilnimmt erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B. Printmedien, Online Dienste, TV und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Sieger- und Mannschaftsfotos, sowie Bilder vom Wettbewerb umfasst.

Widerspruchsrecht: (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Sponsoring: Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, wünschen eine gute Anreise
und dem Wettbewerb einen sportlichen, fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Christian Teubl, BO

Marion Atzberger, BDW